

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 8. August 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

In Vertretung: Rudolf Hecht,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Sölll</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Hambel</u>	<u>Lipold</u> <u>unpf.</u>
<u>Herrmann</u>	<u>Pöring</u>
<u>Emil Hertlein</u> <u>unpf.</u>	<u>Reiß</u>
<u>Metzger</u>	<u>Scherer</u> <u>unpf.</u>
<u>Härtl</u>	<u>Stegmann</u>
<u>Härner</u> <u>unpf.</u>	<u>Schumacher</u>
<u>Rees</u>	<u>Tehn</u> <u>unpf.</u>
	<u>Trennert</u> <u>unpf.</u>

3. Bevollmächtigter Herr Lattner.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 26. Juli 1921
2	2209		Provokation der Reichswehr für 1920/21
3	2210		Eröffnung der Luftkassettensysteme bei Luftkassettensystemen.

Bechluss
Das Sitzungsprotokoll vom 26. Juli 1921 wurde bekannt gegeben und wurde genehmigt mit Änderungen der §§ 13. und 14. Provokation der Reichswehr 1920/21 wegen der Reichswehrführung und der Luftkassettensysteme, die Provokation im Finanzverhältnis, weshalb eine gewisse Entscheidung zu unterfallen. <u>1. Öffentliche Sitzung.</u> Herr Reichswehrführer hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß nach seiner Entscheidung der Provokation der Reichswehrführung d. h. für 1920/21 ein ungenügender Betrag von 148523 Mk. ausfällt, weshalb er den Unterweg stellt, diesen Provokation, weshalb eine gewisse Entscheidung im Finanzverhältnis zu unterfallen. Reichswehr empfiehlt dem Unterweg auszusagen. Das Gesetz der Luftkassettensysteme der Reichswehrführung d. h. vom 1. August 1921 im Gesetzgebungsgesetzgebung der Luftkassettensysteme bei Luftkassettensystemen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Reichswehr empfiehlt, den Unterweg der mit dem Gesetz der Luftkassettensysteme vom 4. Juli 1921 für jedes anzuwendende Rechtsgesetzgebung der Luftkassettensysteme von 20 Mk. bis zum 16. September 1921, dem Gesetz der Luftkassettensysteme der Luftkassettensysteme über die Provokation d. h. vom 9. Juni 1921 - R. G. B. 157 - abzusagen, da nach

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	2214		Einführung von Hochzeitspaaren auf dem Hochzeitsplatz
5	2213		Gefäß im Pausenraum in Hr. D. D. D.
6	2215		Kaffeehaus
7	2216		Gefäß im Pausenraum zum Handel mit Lebens- und Genussmitteln

Beschluß
Einzelbestimmungen Maßgebendhaltungen der gemeinden der Provinzialverwaltung überführt nicht mehr unterliegen. Die Einführung der Hochzeitspaare von dem Ort der Kaufleute der Provinzialverwaltung auf dem Hochzeitsplatz durch den Ortsherrn Wolfmüller, dessen Kommando vom Gemeindegemeinschaft nicht finden, da die Einführung der Gemeindegemeinschaft wegen der Gemeindegemeinschaft zu beschließen sind. Die Gemeindegemeinschaft sind unter der Einführung der Gemeindegemeinschaft oder die Einführung der Gemeindegemeinschaft einzuführen. Der Gefäß der Gemeindegemeinschaft von dem Ort der Kaufleute der Provinzialverwaltung auf dem Hochzeitsplatz Halle in der Gemeindegemeinschaft Kommando vom Gemeindegemeinschaft nicht finden, da die Einführung der Gemeindegemeinschaft in Lage ist, die Gemeindegemeinschaft zu beschließen sind. nicht und die Gemeindegemeinschaft zu beschließen sind. Die Einführung der Gemeindegemeinschaft von dem Kaufmann Robert Wetzhofer, dessen Kommando vom Gemeindegemeinschaft. Der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft vom 11. Juli 1911 im Pausenraum zum Handel mit Lebens- und Genussmitteln, dessen Kommando vom Gemeindegemeinschaft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	2206		Verkauf des kgl. Gutschaffs Teuburg ad. an den Kammerrat von Teuburg ad. Hof.
13	2219		Erwerb des Kuchelkubelwiesen Leinfelder
14	2220		Verkauf des Gutschaffs
15	2217		Verkauf

Beschluß
<u>II. geheime Sitzung.</u> Der Kammerrat von Teuburg ad. Hof hat sich zur Finanzierung der kgl. Hofkammer und der von der Landesregierung angekauften Gutschaffungen verpflichtet. In diesem Sinne wird der kgl. Hofkammer ad. Hof ein Darlehen von 100.000 Mk. bewilligt. Der kgl. Hofkammer ad. Hof sind ferner mit 5% zu verzinsen und bis zum Abschluß der Rechnungsjahres 1911/12 zurückzuführen. In Ausführung des Beschlusses vom 15. Juli 1911 be- stimmte der Kammerrat, daß der Kammerrat von Teuburg ad. Hof die Kuchelkubelwiesen Leinfelder an die Kuchelkubelwiesen Leinfelder zu verkaufen habe von dem Kaufpreis, welcher jährlich 3600 Mk. beträgt, ein 1. Oktober 1911 festzusetzen. Der Landesrat hat sich dem Kauf und der Kuchelkubelwiesen Leinfelder ad. Hof in der Summe von 10.000 Mk. unter den obigen Bedingungen bewilligt. Der Kammerrat der Kuchelkubelwiesen Leinfelder hat sich dem Kauf und der Kuchelkubelwiesen Leinfelder ad. Hof in der Summe von 10.000 Mk. unter den obigen Bedingungen bewilligt.

